

## Erhebung der Kontaktdaten von Besuchern des

### „Familienfreibades Grafenwiesen“

zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß „Hygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege“ in Verbindung mit der zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

vom 05.03.2021

*Aufzunehmen sind Kontaktdaten einer Person pro Hausstand, und zwar*

- *Name, Vorname, Adresse*
- *Telefonnummer oder E-Mail-Adresse*
- *Zeitraum des Aufenthaltes (**Datum und Uhrzeit!**)*

## Kontaktdaten

| Datum  | Uhrzeit  |      |
|--|----------|------|
|  | Kommt    | Geht |
|  |          |      |
| Vorname  | Nachname |      |
|  |          |      |
| Anschrift mit Telefonnummer <u>oder</u> E-Mail-Adresse |          |      |
|  |          |      |
| Personenzahl:  |          |      |

# Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

## **Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:**

Gemeinde Grafenwiesen  
Rathausplatz 6  
93479 Grafenwiesen  
Tel. +49(9941) 9403-0  
[poststelle@grafenwiesen.de](mailto:poststelle@grafenwiesen.de)

## **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragte der kreisangehörigen Gemeinden  
Landratsamt Cham  
Rachelstr. 6  
93413 Cham  
Tel. +49(9971)78-567  
[datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de)

## **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d, DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, DSGVO in Verbindung mit § 9 Abs. 9 der Fünften Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 6 i. V. m. Ziff. 4 Buchst. b, des Rahmenhygienekonzepts Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G800-2020/122-346). Diese Bestimmungen fordern den Betreiber von Sportstätten und Freibädern zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

## **Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

## **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

## **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Einen ausführlichen Überblick Ihrer Rechte finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Grafenwiesen <https://www.grafenwiesen.de/datenschutz.html>